Beschluss:

1. Der Forderung des BA 09 Neuhausen-Nymphenburg nach Rückbau oder Teilentfernung der Inschrift wird nicht entsprochen, da sich weder Denkmal noch Grundstück im städtischen Besitz befinden.

2. **Der Oberbürgermeister wird gebeten, direkt mit dem Bundesministerium der Finanzen als Eigentümer und dem Bundesministerium der Verteidigung als Nutzer des Geländes in Kontakt zu treten und sich dafür einzusetzen, dass das Gefallenendenkmal zurückgebaut oder künstlerisch kontextualisiert wird.**

3. Der BA-Antrag 20-26 / B 07130 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 9 – Neuhausen-Nymphenburg ist damit satzungsgemäß erledigt.

4. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.